

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/10917 –

IS-Anhänger und deren Kinder im In- und Ausland – Stand: 31. Dezember 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5589 wurde unter anderem erfragt, wie viele Personen bis zum 31. Dezember 2023 aus welchem deutschen Bundesland zu der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) ausgereist sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. Wie viele Personen sind nach aktuellen Kenntnissen der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2023 aus welchem deutschen Bundesland zu der Terrormiliz Islamischer Staat (oder zu einer anderen islamistischen Miliz in Syrien bzw. im Irak) ausgereist (bitte nach Zeitpunkt der Ausreise, Zweck des Auslandsaufenthalts, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit der ausgereisten Person aufschlüsseln; falls keine genauen Zahlen vorliegen sollten, bitte Schätzungen angeben)?

Die absoluten Zahlen zu dem angefragten Personenkreis hat sich aufgrund der geringen Anzahl an neuen Reisefällen seit der Beantwortung der Bundesregierung der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „IS-Anhänger und deren Kinder im In- und Ausland – Stand 31.12.2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/5589 nur geringfügig geändert.

Derzeit liegen Erkenntnisse zu etwa 1 150 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die seit 2011 in Richtung Syrien/Irak gereist sind und sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aktuell dort aufhalten bzw. aufgehalten haben. Hiervon sind 25 Prozent weiblich.

Zu etwa 65 Prozent dieser gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des sog. Islamischen Staates, der al-Qaida oder deren nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützt haben.

Die meisten Ausreisen waren in den Jahren 2013 bis 2015 zu verzeichnen. In den Folgejahren gingen die Zahlen sukzessive zurück. Seit 2019 werden nur noch vereinzelt Ausreisen registriert.

Mehr als die Hälfte der gereisten Personen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Hierzu zählen auch Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Grundlage der vorliegenden Fallzahlen sind die Erkenntnisse der deutschen Sicherheitsbehörden zu entsprechenden Reisesachverhalten. Diese Erkenntnisse werden bei Vorliegen neuer oder weitergehender Informationen ergänzt bzw. aktualisiert. Neue Informationen, die zum Verdichten bzw. Validieren vorhandener Erkenntnisse beitragen, z. B. im Hinblick auf Reisebewegungen oder die Beteiligung einer Person an Kampfhandlungen, werden beispielsweise im Rahmen von laufenden Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland oder des Informationsaustauschs mit ausländischen Partnern gewonnen. Insofern unterliegen die Fallzahlen allgemein aber auch die Erfassung der Personen in den einzelnen Kategorien regelmäßigen Veränderungen.

Staatsangehörigkeiten Gereiste (bei Doppelstaatlern nur die erste Staatsangehörigkeit)	Anzahl
Deutsch	650
Türkisch	153
Syrisch	85
Russisch	55
Tunesisch	22
Marokkanisch	21
Libanesisch	18
Irakisch	14
Sonstige	128

Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit liegen keine belastbaren Informationen vor.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung sind die Länder Nordrhein- Westfalen, Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen im höheren zweistelligen Bereich betroffen. Zu Dauer der Ausreisen, Orten und Zwecken der Auslandsaufenthalte liegen der Bundesregierung keine vollständig belastbaren Erkenntnisse vor.

Weitergehende Angaben bzw. Aufschlüsselungen im Sinne der Fragestellungen der Bundesregierung aufgrund der hohen Zahl der Ausgereisten mit zumutbarem Aufwand nicht möglich, da dies eine händische Auswertung sämtlicher zu den genannten 1 150 Ausreisefällen vorliegenden Akten erfordern würde.

2. Wie viele von den in Frage 1 erfragten Personen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, verfügen daneben zugleich auch über eine weitere Staatsangehörigkeit, und um welche Staatsangehörigkeit handelt es sich hierbei?

Derzeit liegen Erkenntnisse vor, dass von den in Frage 1 erfragten Personen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, 273 über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen.

Zweite Staatsangehörigkeiten der Gereisten im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit	Anzahl
Marokkanisch	62
Türkisch	35

Zweite Staatsangehörigkeiten der Gereisten im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrisch	27
Tunesisch	27
Afghanisch	25
Libanesisch	17
Russisch	8
Irakisch	3
Sonstige	69

3. Wie viele von den in Frage 1 erfragten Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2023 nach Deutschland wieder eingereist, wird oder wurde gegen die wiedereingereisten Personen strafrechtlich ermittelt, und wenn ja, gegen wie viele von ihnen wird oder wurde wegen der Begehung welcher Delikte ermittelt, welchen Ausgang hatten die bereits abgeschlossenen Ermittlungs- und Hauptverfahren, und gegen wie viele von ihnen liegt ein Haftbefehl vor (bitte nach Staatsangehörigkeit – bitte gegebenenfalls auch doppelte Staatsangehörigkeiten angeben –, dem Straftatbestand wegen dem strafrechtlich ermittelt wird oder wurde, sowie der Art und Höhe der verhängten Strafe aufschlüsseln)?

Etwa 40 Prozent der (etwa 1 150) gereisten Personen kehrte bislang nach Deutschland zurück. Mindestens 30 Personen haben die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Rückkehr aufgrund behördlicher Maßnahmen (z. B. Abschiebung) zwischenzeitlich wieder verlassen bzw. sind freiwillig in einen Drittstaat ausgereist.

Staatsangehörigkeiten Rückkehrer (bei Doppelstaatlern nur die erste Staatsangehörigkeit)	Anzahl
Deutsch	307
Türkisch	44
Syrisch	30
Russisch	21
Irakisch	10
Libanesisch	9
Marokkanisch	4
Tunesisch	2
Sonstige	38

Aktuell wurde nach Kenntnisstand der Bundesregierung gegen 312 der zurückgekehrten Personen ein Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten, die im Zusammenhang mit deren Ausreise in Richtung Syrien/Irak stehen, insbesondere gemäß §§ 89a und 129a, b Strafgesetzbuch und/oder nach dem Völkerstrafgesetzbuch eingeleitet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bisher 111 Personen verurteilt; 119 Ermittlungsverfahren sind aktuell noch anhängig und 122 Verfahren wurden vorläufig eingestellt. Offene Haftbefehle gegen in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrte Personen liegen nicht vor.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse zu Rückkehrern grundsätzlich Schwankungen unterliegen. Die Erkenntnisse aus den Bundesländern zur Einleitung, Einstellung oder zum Abschluss von Ermittlungsverfahren gehen zum Teil mit Zeitverzug im Bundeskriminalamt (BKA) ein. Eine Meldeverpflichtung gegenüber dem BKA bezüglich etwaiger Haftdaten existiert nicht.

4. Wie viele von den in Frage 3 erfragten Personen wurden bis zum 31. Dezember 2023 auf Veranlassung der Bundesregierung wieder nach Deutschland gebracht, in welchem Jahr wurde der Transport durchgeführt, und wie hoch waren die Gesamtkosten für den Transport dieser Personen nach Deutschland, die bis zum 31. Dezember 2023 entstanden sind (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5589 wird verwiesen. Seitdem wurden auf Veranlassung der Bundesregierung keine weiteren Personen zurückgeholt.

Die Kosten der Rückholungen im Jahr 2022 können aufgrund ausstehender Rechnungen noch nicht vollständig beziffert werden.

5. Wie viele Stellen zur Koordinierung von Maßnahmen für rückkehrende und zurückgekehrte Personen wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit dem Jahr 2019 bis zum 31. Dezember 2023 jährlich in welchen Bundesländern gefördert, wie hoch waren die hierdurch entstandenen jährlichen Kosten, und wie viele zurückgekehrte Personen befanden sich in dem erfragten Zeitraum in Deradikalisierungsmaßnahmen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Bezüglich der Jahre 2019 bis 2022 wird auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5589 verwiesen.

Im Jahr 2023 wurden fünf entsprechende Stellen in den Bundesländern Bayern, Berlin, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen gefördert. Die jährlichen Gesamtkosten beliefen sich auf 279 813,29 Euro.

Die Gesamtkosten erfassen die im jeweiligen Jahr tatsächlich angeforderten Projektmittel.

Die Zuständigkeit für die Prüfung von und die Anbindung an Maßnahmen der Deradikalisierung liegt bei den jeweiligen Bundesländern. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besitzt lediglich Kenntnis darüber, dass sich derzeit mindestens eine höhere zweistellige Anzahl an zurückgekehrten Personen in Deradikalisierungsmaßnahmen befindet (Stand: viertes Quartal 2023).